

## Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 22. – 25. Oktober 2001

- **Sicherheit und Verteidigungspolitik**
- ◆ Kampf gegen Terrorismus

**Bericht über die bei der Durchführung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erzielten Fortschritte**

**Dok.: A50332/2001**

**Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)**

**Aussprache: 24.10.2001**

**Annahme. 25.10.2001**

### **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament (EP) den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik, Elmar Brok (CDU), über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) angenommen. In seinem vierten jährlichen Bericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) betont das EP, daß gerade nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA und der dadurch veränderten inter-*

*nationalen sicherheitspolitischen Lage gemeinsame Strategien in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU wirksamer werden müssen. Das EP hält den Kampf gegen den Terrorismus für einen zentralen Punkt der GASP. Der Bericht fordert eine engere Verbindung von äußerer und innerer Sicherheitspolitik. Der neue Internationale Strafgerichtshof ist seiner Ansicht nach die geeignete Institution, um die Täter und diejenigen, die hinter denn Terroranschlägen gegen die USA stehen, vor Gericht zu bringen.*

*Der Bericht beschäftigt sich auch mit den institutionellen Aspekten der GASP, Fortschritten bei der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Konfliktvermeidung und Krisenmanagement, strategischen Partnerschaften für die EU und globaler Verantwortung der EU in den Bereichen Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung.*

*Die Abgeordneten stellen fest, daß die NATO weiterhin eine Schlüsselrolle in der Sicherheitspolitik besetzen wird. Für die kollektive Sicherheit in Europa sind die NATO und ihr Erweiterungsprozeß weiterhin unverzichtbar.*

*Den Beitrittskandidaten steht es frei, sich um eine Mitgliedschaft bei der NATO zu bewerben. Die Position des Europäischen Parlaments soll durch engere Zusammenarbeit von EP, Länderparlamenten und der parlamentarischen Versammlung NATO gestärkt werden. Auch die*

*OSZE spielt eine wichtige Rolle in der Konfliktvermeidung. Das Parlament begrüßt aber auch, daß die EU zum ersten Mal den politischen Willen zur Eigeninitiative in Krisensituationen zeigt. Dies macht die EU zu einem vollen Mitspieler auf der globalen Ebene. Es kritisiert jedoch die Verzögerungen, die bei den Entwicklungen hin zu einer neuen militärischen und zivilen Krisenmanagementstruktur sowie von militärischen Maßnahmenmöglichkeiten aufgetreten sind. Es erwartet, daß bis zum Treffen des Europäischen Rats in Laeken im Dezember 2001 eine Entscheidung über die Einsatzbereitschaft einer europäischen 'schnellen Eingreiftruppe' getroffen werden kann. Das bedeutet auch, daß trotz restriktiver Budgetpolitik genügend finanzielle Mittel zu Verfügung gestellt werden müssen.*

#### ➤ **Erklärung des Rates und der Kommission**

- ◆ **Europäischer Rat von Gent - 19. Oktober 2001**

### **Gemeinsame Entschließungsanträge zum Bericht des Europäischen Rates und Erklärung der Kommission - Europäischer Rat von Gent (19. Oktober 2001)**

**Dok.: B5-0695, 0696, 0697, 0698, 0699 und 0700/2001**

**Aussprache: 24.10.2001**

**Annahme: 25.10.2001**

#### **Aus der Entschließung**

*In einer Entschließung zu den Ergebnissen der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2001 in Gent bringt das EP erneut seine Solidarität mit dem amerikanischen Volk, seiner Regierung und allen anderen, von den Anschlägen Betroffenen zum Ausdruck. Es betont, daß beim Kampf gegen den Terrorismus global und multilateral vorgegangen werden muß. Militäraktionen sollen auf genau festgelegte und angemessene Ziele beschränkt werden, um weiteres Leid der Bevölkerung zu vermeiden. Der UN-Generalsekretär soll im Rahmen des Sicherheitsrates ständig überprüfen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß die humanitäre Hilfe auch tatsächlich die Bevölkerung von Afghanistan erreicht.*

*Die Abgeordneten schließen sich den Schlußfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegen-*

*heiten vom 17. Oktober in Bezug auf die Richtlinien für die zukünftigen Maßnahmen für Afghanistan an. Deren Ziel soll darin bestehen, die Einrichtung einer stabilen, legitimen und auf breite Koalition angelegte Regierung in Afghanistan zu fördern, in der Frauen angemessen vertreten sind und die die Achtung ihrer Menschenrechte gewährleistet.*

*Sie verurteilen die Ermordung des israelischen Tourismusministers und bedauern zutiefst die große Zahl an Opfern der Gewalt. Sie fordern den sofortigen Rückzug der israelischen Truppen aus den Territorien der palästinensischen Autonomiebehörde. Sie appellieren an Israel und Palästinenser, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um eine politische Lösung auszuhandeln. Dieser Lösung sollen alle Empfehlungen des Mitchell-Berichts, die Einhaltung der Resolution*

des UN-Sicherheitsrates, der Grundsatz der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates und das Recht Israels, in Frieden und Sicherheit zu leben, zugrunde liegen.

Die Abgeordneten begrüßen die im Rahmen des Aktionsplans gegen den Terrorismus bereits eingeleiteten Aktionen. Der Rat soll für die Tagung des Rates Justiz und Innere Angelegenheiten am 6. und 7. Dezember 2001 eine Vereinbarung über den europäischen Haftbefehl, die gemeinsame Definition terroristischer Verbrechen und das Einfrieren von Vermögenswerten sowie über die formale Annahme der Richtlinie über die Geldwäsche erzielen. Sie betonen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den operativen Dienststellen, die für die Bekämpfung des Terrorismus zuständig sind.

- ◆ Sicherheit des Luftverkehrs und der Industrieanlagen nach den Terrorangriffen

**Erklärung der Kommission - Auswirkungen der jüngsten Ereignisse auf die Sicherheit des Luftverkehrs und der Industrieanlagen, einschließlich der Kernkraftwerke**  
**Aussprache: 22.10.2001**

### Aus der Debatte

Kommissar António **VITORINO** sprach zu zwei Themen: zur Sicherheit im Luftverkehr und zur Sicherheit von Industrieanlagen.

Am 21.09.2001 habe der Rat die notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit im Luftverkehr beschlossen. Die Kommission habe dynamisch und schnell reagiert und eine Peer-review-Inspektion vorgeschlagen. Demnach sollen Experten in die verschiedenen Mitgliedsländer zur Überprüfung der Sicherheit an den Flughäfen entsandt werden. Die Mitgliedstaaten hätten darauf zögerlich reagiert. Die meisten wollten keine Fachleute benennen. Eine weitere Maßnahme sei ein Richtlinienentwurf für die Verbesserung der Sicherheitsnormen an Flughäfen. Der Richtlinienentwurf beschäftige sich vor allem mit dem Zugang des Bodenpersonals zu sensiblen Bereichen, der Kontrolle von Passagieren, Gepäck, Handgepäck und Fracht. Die Kommission hoffe darauf, daß der Richtlinienentwurf im Rahmen des Mit-

Sie begrüßen das erfolgreiche Eintreten der belgischen Präsidentschaft für den Gedanken eines Konvents und eines entsprechenden Zeitplans und betonen die Bedeutung einer ausgewogenen Vertretung im Konvent.

Sie fordern alle Seiten auf, sicherzustellen, daß die Verhandlungen mit den Beitrittskandidatenländern rechtzeitig abgeschlossen werden können, damit die Bürger möglichst vieler Länder an den Wahlen zum EP 2004 teilnehmen können.

Die Abgeordneten sind besorgt über die Gefahr von Preisanstiegen während des Übergangszeitraums zum Euro. Sie empfehlen die Beibehaltung einer doppelten Preisauszeichnung für mehrere Wochen nach der Umstellung. Die Banken sollen ihre Geldautomaten in den ersten Januartagen mit Eurobanknoten mit kleinem Nennwert ausstatten.

entscheidungsverfahrens schon in der ersten Lesung verabschiedet werde.

Weiterhin sei eine Ad-hoc-Expertengruppe eingerichtet worden. Sie habe in einem Bericht zum 16.10.2001 den Handlungsbedarf festgestellt. Jedoch bestehe ein Mangel an konkreten Vorschlägen. Internationale Instanzen täten sich ebenfalls schwer. Die Vorschläge der EU seien möglicherweise auch auf die internationale Ebene zu übertragen. Die USA hätten im Alleingang schneller reagiert. Die EU setzten sich für eine engere Koordinierung mit den USA ein. Deswegen werde es am 6./7. November 2001 ein europäisch-amerikanisches Treffen von Sicherheitsexperten geben. Vitorino sprach sich allerdings gegen unverhältnismäßige Auflagen aus, die zu Wettbewerbsverzerrungen führten.

Nicht nur Atomkraftwerke bereiteten Sorgen, sondern auch andere, weniger geschützte Anla-

gen wie Chemie-, Gasanlagen und Staudämme seien mögliche Ziele von Terroristen. Hinsichtlich der Atomkraftwerke hätten die Behörden seit dem 11.09.2001 ihre Sicherheitsmaßnahmen verschärft. Es gebe strengere Zugangskontrollen und Überflugverbote. Alle Risiken und Wahrscheinlichkeiten müssten bewertet werden. Insbesondere sei auch das Erdbebenrisiko mit einzuschließen. Allerdings falle der Bau und die Genehmigung von Atomkraftwerken in die Zuständigkeitssphäre der Mitgliedstaaten. Neben den Atomkraftwerken selber sei auch die Aufberei-

tung, der Transport und die Lagerung von spaltbarem Material mit strengeren Auflagen zu versehen. Im Sinne des Kapitels 7 des Euratom-Vertrages sei eine strikte Nachweiskontrolle einzuhalten. Vitorino verwies auch auf die Arbeit der internationalen Atomenergieagentur in Wien und von dieser zur Unterzeichnung vorbereiteten Vereinbarungen. Die Kommission behalte sich vor, ergänzend eigene Empfehlungen und Vorschläge für Rechtsvorschriften zu unterbreiten.

## ➤ Haushalt

### ◆ Haushaltverfahren 2002

#### (1. Lesung)

(auf- / abgerundet in Mio. Euro, Stand 24.10.2001)

	Haushalt 2001		Finanzielle Vorausschau 2002		Vorentwurf Kommission 2002		Entwurf Rat 2002 (1. Lesung)		EP (1. Lesung)	
	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen	Verpflichtung	Zahlungen
1. LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK	44.023	44.023	46.587		46.221	46.221	45.021	45.021	45.390	45.390
2. STRUKTURPOLITIK	32.720	31.574	33.638		33.638	32.450	33.638	32.075	33.638	33.657
Strukturfonds	30.005	28.714			30.849	29.850	30.849	29.475	30.849	30.945
Kohäsionsfonds	2.715	2.860			2.789	2.600	2.789	2.600	2.789	2.712
3. BINNENPOLITIKEN	6.232	5.854	6.558		6.490	6.057	6.447	5.992	6.554	6.158
Forschung	3.920	3.610			4.055	3.700	4.055	3.700	4.055	3.752
Netze	665	608			677	598	677	598	677	601
4. AUSSENPOLITIKEN	4.928	4.371	4.873		4.825	4.296	4.772	4.167	4.873	4.779
5. VERWALTUNGSKOSTEN	4.914	4.914	5.179		5.184	5.184	5.125	5.125	5.175	5.175
6. RESERVEN	916	916	676		676	676	676	676	676	676
7. BEITRITTSSTILFEN	3.240	2.101	3.328		3.328	2.920	3.328	2.540	3.328	2.901
<b>GESAMT</b>	<b>96.974</b>	<b>93.755</b>	<b>100.839</b>		<b>100.364</b>	<b>97.806</b>	<b>99.009</b>	<b>95.598</b>	<b>99.634</b>	<b>98.737</b>
Zahlungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU						1,057 %		1,034 %		1,068 %

## Hintergrund

Das EP hat in der ersten Lesung des EU-Haushalts 2002 gegenüber dem Rat rund 3,14 Mrd. EUR mehr an Zahlungsermächtigungen (ZE) eingesetzt. Bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) setzte das EP rund 625 Mio EUR mehr ein als der Rat. Insgesamt soll der EU-Haushalt 2002 rund **98,74 Mrd EUR ZE**

und **99,63 Mrd EUR VE** umfassen. Die Zahlungsermächtigungen würden einem Anteil von 1,068 % am Bruttosozialprodukt (BSP) entsprechen. Die von den Staats- und Regierungschefs der EU festgelegte Obergrenze ist 1,27 % des BSP.

In einer Pressekonferenz erläuterte der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Terence **WYNN** (SPE, UK), daß der beschlossene Haushalt in erster Linie Grundlage für die Verhandlungen mit dem Rat sei. Bis zur zweiten Lesung könnten sich noch wesentliche Veränderungen ergeben. Das EP erwarte z. B. noch ein korrigierendes Schreiben der Kommission zu den Bereichen Landwirtschaft und Konversion der spanischen Fischfangflotte. Man wolle mit dem Rat auch eine grundlegende Diskussion darüber führen, wie die gestiegenen Anforderungen an die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Haushalt umgesetzt werden könnten. Ein weiterer Problembereich sei die Erweiterung, für die nicht hinreichend Mittel vorgesehen seien.

Berichterstatter Carlos **COSTA NEVES** (EVP-ED, P) unterstützte die Ausführungen des Ausschußvorsitzenden Wynn zum Charakter des beschlossenen Haushaltsplans. Die Position des Parlaments sei klar definiert worden. Es habe nun eine klare Verhandlungsposition. In einigen Bereichen werde sich das EP weigern, Beschlüsse zu fassen, bevor die Kommission die für eine Entscheidung notwendigen Informationen bereitgestellt hätte. Dies seien der Agrarbereich und alle Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung. Auch Costa Neves hielt es für eine zentrale Frage, wie die gestiegenen Anforderungen im Bereich Inneres und Justiz, Außenpolitik, humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe durch den Haushalt gedeckt werden könnten. Die neue weltpolitische Rolle der EU müsse sich im Haushalt niederschlagen. Weitere thematische Prioritäten des EP seien:

- e-Learning,
- Asyl- und Migrationspolitik,
- Beschäftigungspolitik,
- die Förderung der Grenzregionen.

Daneben betonte Costa Neves die Bedeutung der Reform der Kommission, die Qualität der Ausführung des Haushaltes und insbesondere den Abbau des Rückstaus beim Mittelabfluss.

## **Reimer Böge im Plenum des EP zur Tagungsordnung Haushalt 2002, 1. Lesung, 23.10.2001**

*Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein Haushaltsverfahren mit manchen altbekannten Problemen und mit neuen Herausforderungen, die wir im Zuge der ersten Lesung eigentlich noch gar nicht abschließend bewerten und behandeln können. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf eine Tatsache hinweisen, weil es auch in diesem Hause manchmal etwas unklare Vorstellungen davon gibt: seit 1992 gibt es eine grundlegende Systemveränderung der Gemeinsamen Agrarpolitik.*

*Frau Kommissarin, Sie haben ein Berichtungsschreiben angekündigt. Dies erinnert mich an den Spruch the same procedure as every year, denn zunächst einmal wird eine budgetäre Krise heraufbeschworen, und anschließend stellen wir Spielräume im Agrarhaushalt fest. Ich sage ausdrücklich an dieser Stelle auch Ja zu einer Reserve für Unvorhergesehenes, aber*

*wenn die Krise da ist, muß diese Reserve auch wirklich Verwendung finden, denn es ist derzeit so, daß viele Bereiche sich wirklich in einer existenziellen Krise befinden.*

*Ich möchte gerne die Debatte zur Osterweiterung aufgreifen, um auch hier eines klarzustellen: ich habe überhaupt keine Probleme, die Agrarwirtschaft der Beitrittsländer bereits zum Jahr 2004 in den Gemeinsamen Markt voll integriert zu haben, wenn gleichzeitig der zur Vollmitgliedschaft gehörende freie Personen-, Kapital-, Dienstleistungs- und Warenverkehr genauso verwirklicht ist, damit es endlich einmal eine faire Debatte im Gesamtzusammenhang zu diesem Thema gibt!*

*Die Schlußfolgerungen der Staats- und Regierungschefs von Nizza haben auf der einen Seite die Notwendigkeit hervorgehoben, die Umstruk-*

*turierung der spanischen und portugiesischen Fischereiflotte auf den Weg zu bringen. Ich unterstütze dies, weise aber gleichzeitig darauf hin, daß es nicht sein kann, daß man auf der anderen Seite durch ein sehr restriktives Vorgehen in den kommenden zwei Jahren die übrige europäische Fischereiflotte sozusagen am ausgestreckten Arm verhungern läßt. Hierüber müssen wir mit der Kommission diskutieren.*

*Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Mitteilung der Kommission vom 25. Juli zu den Grenzregionen nach Auffassung des Parlaments, das dies in seiner Entschließung vom 5. September zum Ausdruck gebracht hat, nicht die vom Europäischen Rat festgelegten Anforderungen erfüllt. Deswegen, Frau Kommissarin, fordern wir die Kommission auch an dieser Stelle auf, einen konkreten Verordnungsvorschlag für die Grenzregionen zu machen.*

*Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben für den Haushalt 2001 400 Posten zur Verfügung gestellt. Jetzt diskutieren wir über 317, die noch in der Reserve sind. Frau Kommissarin, schauen Sie sich bitte auch einmal die*

*freien Stellen an, die in der Kommission noch nicht besetzt sind. Ich will ausdrücklich neben den anderen Punkten, die wir im Zusammenhang mit der Freigabe der Reserve ansprechen, daran erinnern, daß wir im letzten Jahr immer wieder angemahnt haben, daß zur Reform auch die Vereinfachung des *acquis communautaire* gehört, ohne daß man dabei an die Substanz des gemeinschaftlichen Besitzstandes geht. Hier gibt es nach meiner Auffassung weiteren Handlungsbedarf.*

*Ein letzter Punkt, Herr Präsident: Wir erwarten vor der zweiten Lesung einen umfassenden Bericht der Kommission zur Überprüfung der außenpolitischen Konzeption, damit wir im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen ein schlüssiges Konzept haben, um Konfliktprevention, entschiedene humanitäre Hilfe und die Allianz gegen den Terrorismus zu einem vernünftigen gemeinschaftlichen Paket zusammenbinden und dieses in der zweiten Lesung so verabschieden zu können.*

- **Beschäftigung und soziale Angelegenheiten**
- ◆ Beschäftigungspolitische Maßnahmen

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002 und die Mitteilung der Kommission über den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001**  
**Dok.: A5-0360/2001**  
**Verfahren: Konsultation,**  
**Aussprache: 23.10.2001**  
**Annahme: 24.10.2001**

### **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Das Parlament nahm den Bericht über das Beschäftigungspaket an.*

*Die Abgeordneten begrüßten im Allgemeinen das Paket, das aus dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2002, dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 und den Empfehlungen an die Mitgliedstaaten besteht.*

*Um das Ziel der Vollbeschäftigung in den EU-Ländern zu erreichen, ist die Durchsetzung der vier Pfeiler der Luxemburger Strategie sowie eine Vielzahl von makroökonomischen Maßnahmen notwendig, so das Parlament. Die Gesetzgebung soll ein für den Unternehmergeist positives Klima schaffen. Die Abgeordneten begrüßen diesen Maßnahmenkatalog und fordern darüber hinaus ein Recht auf Weiterbil-*

ding. Sie sprechen sich für Preisstabilität, vernünftige Haushaltsplanung und langfristig niedrige Zinssätze aus. Dies schafft Investitionsanreize und nachhaltige Beschäftigung. Man soll sich nach wie vor an den Stabilitäts- und Wachstumspakt halten.

Die Einführung eines Rechts auf Weiterbildung ist Teil des makroökonomischen Maßnahmencocktails, der vor allem auf Ausbildung und Innovation abzielt, um strukturelle Verbesserungen zu bewirken. Die Mitgliedstaaten sollen mehr Menschen den Zugang zu Ausbildung und beruflicher Weiterbildung öffnen und eine lebenslange Fortbildung gewährleisten. Alle Arbeitnehmer und -suchenden sollen das Recht auf berufliche Weiterbildung erhalten. Gerade für die Arbeitssuchenden ist es wichtig, bestimmte Fristen und quantitative Kriterien einzuführen, nach denen Fortbildung angeboten werden soll.

Das Parlament begrüßt den Plan der Ratspräsidentschaft, ein sogenanntes 'Mainstreaming' bezüglich der Qualität von Arbeitsplätzen einzuführen. Dies bedeutet, daß alle beschäftigungspolitischen Maßnahmen auf ihren Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen überprüft werden. Das Prinzip 'Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit' soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die Sozialpartner sollen auf allen Ebenen Vereinbarungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation aushandeln. Dadurch sollen die Qualität des Arbeitsplatzes und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Von den Mitgliedstaaten fordert das Parlament, die Einhaltung der Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften besser zu überwachen. Auch Schwarzarbeit soll weiter bekämpft werden. Auch sollen diese die Arbeitsplatzschaffung im gemeinnützigen Bereich und lokale Beschäftigungsinitiativen unterstützen..

#### ◆ Gleichbehandlung bei Beschäftigung

**Empfehlung für die zweite Lesung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/207 EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen**

**Dok.: A5-0352/2001**

**Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)**

**Aussprache: 23.10.2001**

**Annahme: 24.10.2001**

#### **Erläuterungen zur Abstimmung**

Das Europäische Parlament hat den kontroversen Bericht von Heidi **HAUTALA** (GRÜNE/EFA, FIN) zur Chancengleichheit bei Beschäftigung angenommen. Es geht hier um die Änderung einer Richtlinie von 1976 über die Umsetzung von Gleichheitsprinzipien von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Das Parlament besteht auf klare Definitionen für die unterschiedlichen Formen der Diskriminierung. Es befürwortet Aktionen zur Förderung der Gleichbehandlung, vor allem beim Berufs-

zwang und bei der Vorbeugung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu soll auch die Einrichtung der Stelle einer Vertrauensperson gehören. Weiterhin soll Belästigung in Form der sexuellen Belästigung verboten werden. Das Parlament verlangt ebenso, daß im Berufs- und Familienleben das Recht der Frau auf Mutterschaftsschutz und Schwangerschaft respektiert wird. Die Mitgliedstaaten, die ein Recht auf Vaterschaftsurlaub anerkennen, müssen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß die Rechte der Arbeitnehmer hinsichtlich der Rückkehr an ihren Arbeitsplatz gewährleistet werden.

*Die Staaten sollen Stellen einrichten, um die Anwendung der Gleichheitsprinzipien zu kontrollieren. Angemessene Finanz- und Personalmittel müssen den Einrichtungen gegeben werden, um Beschwerden über Diskriminierung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen entgegenzunehmen, zu prüfen und nachzugehen. Die Arbeitgeber sollen Jahresberichte über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen vorlegen. Das EP verlangt diesbezüglich, daß die Mitgliedstaaten alle zwei Jahre Berichte über die angenommenen Maßnahmen zur Gleichstellung vorlegen. Auf der Grundlage dieser Berichte soll dann die Kommission alle zwei Jahre eine vergleichende Studie über diese Maßnahmen veröffentlichen. Der Gemeinsame Standpunkt vom Rat sah eine Veröffentlichung*

*dieser Berichte alle fünf Jahre vor, ohne jedoch die positiven Maßnahmen genauer zu präzisieren. Eine vom Parlament angenommene Änderung sieht die Sanktionen vor, wenn die Verpflichtungen aus der Richtlinie mißachtet werden.*

*Zwei Änderungen der Berichterstatterin und mehreren Abgeordneten der Gruppen KVEL/NGL und LIBE wurden abgelehnt: Sie betrafen zum einen eine bessere Definition des 'Mainstreaming' (die verbesserte Wahrnehmung von Gleichheitsrechten in der Gesetzgebung und den Gemeinschaftspolitiken) und zum anderen die Bekräftigung, daß die Rechte auf Mutterschafts- und Vaterschaftsschutz auf gleicher Ebene stehen.*

## **Fazit**

Als " nicht mehr von dieser Welt" haben die CDU/CSU Abgeordneten die von der finnischen Grünenabgeordneten Heidi Hautala in ihrem Bericht über die 'Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz' geforderte jährliche Berichterstattungspflicht der Arbeitgeber eingestuft. Der dadurch hervorgerufene bürokratische Mehraufwand stelle insbesondere für die Kleinen und Mittleren Unternehmen einen nicht mehr tragbaren bürokratischen Mehraufwand dar, anstatt das Thema Gleichbehandlung im Sinne der Frauen attraktiver zu machen. Neue Auflagen und zusätzliche Bürokratie würden überdies nicht dazu beitragen, die Gesellschaft frauenfreundlicher als bisher zu stimmen.

Die Abgeordneten betonten, daß über das eigentliche Ziel, nämlich die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, als solches Einigkeit bestehe. So habe der Rat in seinem Gemeinsamen Standpunkt zunächst nicht alle Forderungen des Parlaments aufgenommen. Trotzdem sei es gelungen, den ursprünglichen Vorschlag wesentlich zu verbessern und damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Aktualisierung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu tun. Unklar bleibe jedoch weiterhin, welche vorbeugenden Maßnahmen die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz erlassen sollen und was genau unter diesem Begriff zu verstehen ist. Die Formulierung, daß sich "der Urheber dieser Belästigung entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen bewußt gewesen" sein muß, reiche jedenfalls nicht aus.

Beim Thema "Mutterschutz" wurde von den Abgeordneten erneut das Recht der Frau hervorgehoben, an den eigenen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Auch könne Mutterschutz nicht gleich Vaterschutz sein, allerdings lasse die Richtlinie das Recht der Mitgliedstaaten unberührt, ein eigenes Recht auf Vaterschaftsurlaub anzuerkennen: Sowohl Mütter als auch Väter müßten das Recht haben, sich den Aufgaben in der Familie zu widmen, ohne dadurch Nachteile zu haben.



## ◆ Unterrichts- und Anhörungsrechte von Arbeitnehmern

**Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft**

**Dok.: A5-0325/2001**

**Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)**

**Aussprache und Annahme: 23.10.2001**

### **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Mit dem Richtlinienentwurf der Kommission wird bezweckt, die Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern zu garantieren. Hierdurch soll ein verstärkter Dialog mit den Arbeitgebern bewirkt und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden. Das EP nahm in zweiter Lesung einige Änderungen zu dem Gemeinsamen Standpunkt an.*

*Das EP hebt besonders hervor, daß Angestellte vor grundlegenden Unternehmensentscheidungen informiert und angehört werden müssen. Einschneidende Entscheidungen wie zum Beispiel Entlassungen oder Firmenschließungen sollen bis zum Ende der Anhörung ausgesetzt werden, um gegebenenfalls die Konsequenzen abzumildern. Es fordert strengere, abschreckende Sanktionen gegenüber den Arbeitgebern, die sich vor Entscheidungen nicht an die Regeln der Unterrichtung und Anhörung halten; um die*

*Verabschiedung der Richtlinie durch den Rat nicht zu gefährden, verzichtet es allerdings auf eine detaillierte Regelung in diesem Punkt.*

*Das EP weist darauf hin, daß die Sozialpartner Vereinbarungen unter Beachtung der allgemeinen Ziele der Richtlinie und unter Beachtung nationaler Bestimmungen beschließen dürfen. Die Rechte der Arbeitnehmervertreter müssen konkretisiert und verstärkt werden. Die Mitgliedstaaten und Tarifpartner sollen die Übertragung der Regeln auf den öffentlichen Dienst prüfen.*

*Das EP verwirft den Vorschlag des Rates, Übergangsfristen für die Mitgliedstaaten einzuräumen, die kein allgemeines System der Unterrichtung und Anhörung für die Arbeitnehmer besitzen. Es akzeptiert jedoch entgegen ursprünglicher Absicht eine Umsetzungsfrist von drei Jahren.*

### **Fazit**

Die CDU/CSU-Abgeordneten betonten, daß der Bericht in die richtige Richtung gehe. Es gehe in ihm nicht um die Mitbestimmung, sondern um die Information und Konsultation der Arbeitnehmer bei wichtigen Entwicklungen im Unternehmen. Änderungen in Unternehmen sollten nur nach vorheriger Unterrichtung der Arbeitnehmer möglich sein. Es gebe viele Parallelen zu der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte. Diese erfasse nur transnationale Zusammenschlüsse, eine Umstrukturierung finde jedoch auch oft auf nationaler Ebene statt. Die EVP-Fraktion sei für Flexibilität und für Subsidiarität.

### **Hintergrund**

Die EU-Richtlinie wird mit großer Wahrscheinlichkeit ins Vermittlungsverfahren zwischen EU-Ministerrat und EP gehen. Das Plenum billigte mit großer Mehrheit zahlreiche Änderungen, von denen EU-Kommissarin Anna Diamantopoulou (zuständig für Beschäftigung und Soziales) in der Debatte gesagt hatte, sie seien für die Kommission unannehmbar. Es ist daher davon auszugehen, daß der Rat die Änderungswünsche des EP in seiner abschließenden Beratung nicht einstimmig akzeptieren wird.

- **Außenhandel**
- ◆ Welthandelsorganisation (WTO)

**Gemeinsame Entschließungsanträge zu den Fortschritten bei der Vorbereitung der 4. Ministerkonferenz im Rahmen der WTO**  
**Dok.: B5-0689, 0690, 0691, 0692, 0693 und 0694/2001**  
**Aussprache: 24.10.2001**  
**Annahme: 25.10.2001**

### **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Nach langer und eingehender Debatte nahm das Parlament den Entschließungsantrag der Fraktionen von EVP-ED, SPE und LIBE zur 4. Welthandelsorganisation an. Es unterstützt eine neue multilaterale Verhandlungsrunde mit einem weitgesteckten Programm, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum voranzutreiben, gerechte Verteilung der Gewinne zu garantieren und das auf Regeln beruhende Handelssystem zu verstärken, zu verbessern und zu reformieren. Die Befürchtungen von Bürgern in der EU und anderen Teilen der Welt über die Rolle der WTO*

*betreffen vor allen Dingen drei Themen: die Fairneß des Welthandelssystems, die Notwendigkeit institutioneller Reform und die Gefahr, daß die wachsende Bedeutung der WTO andere Bereiche der Rechtsordnungen unterwandern könnte. Daher ist das Parlament der Überzeugung, daß die 4. WTO-Konferenz prioritär eine Verhandlungsagenda vereinbaren muß, die diese Themen in angemessener Weise berücksichtigt. Die andere Priorität besteht in der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Entwicklungsländern innerhalb des internationalen Handelssystems*

- **Umwelt**
- ◆ Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Planungen

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates**  
**Dok.: A5-0321/2001**  
**Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)**  
**Aussprache: 22.10.2001**  
**Abstimmung: 23.10.2001**

### **Erläuterungen zur Abstimmung**

*Das Europäische Parlament wünscht eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Planungen und Programmen sowie bei der Umweltpolitik. Es unterstützte mit 500 zu 7 Stimmen bei 13 Enthaltungen den Kommissionsvorschlag, der die europäische Gesetzgebung an das Übereinkommen von Aarhus anpassen soll. Der Vorschlag des Berichterstatters, nicht nur die 'betroffene Öffentlichkeit' sondern schlecht-*

*hin die 'Öffentlichkeit' zu beteiligen, wurde abgelehnt. Jedoch sollen militärische Projekte nicht automatisch aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen werden. Rechtsmittel gegen eine bestimmte Planung sollen nur eingelegt werden können, wenn ein hinreichendes Eigeninteresse oder die Verletzung eines Rechts geltend gemacht werden kann. Dies soll den Mißbrauch von Rechtsmitteln verhindern.*